STADTVERWALTUNG ZITTAU Bearbeiter: ZSG / Frau Kaiser Einreicher: Oberbürgermeister Sitzungsdrucksache-Nr.: Erstellungsdatum: Status: 200/2015 24.09.2015 öffentlich



BESCHLUSSVORLAGE

Technischer und Vergabeausschuss

Beschluss zur Förderung der Ordnungsmaßnahme-Freilegung von Grundstücken Böhmische Straße 14/Amalienstraße 1 aus dem Programm Stadtumbau Ost-Aufwertung Innenstadt

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	15.10.2015	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BauGB, Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (VwV StBauE)
Bereits gefasste Beschlüsse	SR-Beschluss 104/2015
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/	51101.435700
Produktkonto	51101.314105
Bezeichnung der HH-Stelle/	Allgemeine Zuweisungen an Private,
Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land private Maßnahmen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahr
Aufwendungen	120.000,00 €	120.000,00€	0,00 €
zuzügl.	0,00€	0,00€	0,00 €
Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt-	0,00€	0,00€	0,00 €
schaftungsaufwand			
Erträge	80.000,00€	80.000,00€	0,00 €

gezeichnet Zenker Oberbürgermeister

200/2015 Seite 1 von 3

Begründung:

Seit mehreren Jahren unternimmt die Stadt Zittau Bemühungen, die südlichen Quartiere des Historischen Stadtkerns im Bereich der Böhmischen Straße, der Amalienstraße, der Theodor-Körner-Allee, der Baderstraße, des Mandauer Berg und der Breite Straße zu entwickeln. Dazu wurde eine Anzahl von Maßnahmen initiiert, welche positive Anreize für Folgeinvestitionen schaffen sollen. Zu nennen Sie die Sanierung der Wohnhäuser Baderstraße 2 bis 8, die Neuerrichtung der Kita "Kleine Stadtentdecker" (Rosenstraße 1), die Wohnumfeldgestaltung mit Neuregelung des ruhenden Verkehrs auf dem Parkplatz Breite Straße und die Straßenbaumaßnahme Baderstraße. In Zusammenarbeit mit privaten Investoren erfolgen die Sanierung der Wohnhäuser Amalienstraße 23/25, die Sicherung des Gebäudes Amalienstraße 2 und die Modernisierung und Instandsetzung der Wohngebäude Böhmische Straße 32 bis 36. Als Folgeinvestition der städtebaulichen Aufwertung des Quartiers führt die Wohnbaugesellschaft Zittau mbH die Sanierung des Gebäudes Breite Straße 10-14 durch. Damit sind mehrere Handlungsschwerpunkt im Süd/Südosten des Historischen Stadtkerns gesetzt.

Das Handlungskonzept der Integrierten Stadtentwicklung (EFRE 2014-2020) sieht vor, dass Quartier energetisch zu entwickeln, welches durch die Maßnahmen Errichtung eines BHKW, energetische Sanierung des Gebäudes Breite Straße 2 und Erneuerung der Stadtbeleuchtung und Ausbau des Fernwärmenetzes untersetzt wird.

Trotz dieser vielen Bemühungen konnte bisher noch nicht erreicht werden, dass die teilweise leerstehende Bausubstanz in diesem südlichen Bereichen des Historischen Stadtkerns neue Nutzungen erfährt. Langjähriger Leerstand hat dazu geführt, dass Gebäude eine starke bauliche Schädigung aufweisen, so auch die Häuser der Grundstücke Amalienstraße 1 und Böhmische Straße 14. Um eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu vermeiden, ist es erforderlich, Maßnahmen an den Gebäuden zu ergreifen. Es wurde ein Abwägungsprozess zwischen Sicherungsmaßnahmen und dem Abbruch der Gebäude durchgeführt.

Beide Grundstücke befinden sich in einem Bereich, welcher unbebaute Flächen nach bereits erfolgten Gebäudeabbrüchen aufweist. Diese Flächen werden für eine Wiederbebauung vorgehalten, die bei Bedarf erfolgen kann und zur weiteren Stärkung der Kernstadt dient. Temporäre Zwischennutzungen können den Zeitraum bis zur Wiederbebauung eine städtebauliche Qualität geben. So wird im Bereich der brachliegenden Grundstücke südlich entlang der Amalienstraße eine Zwischennutzung durch Urban Gardening in Zusammenarbeit mit der Hochschule Zittau/Görlitz erfolgen.

Alle genannten Maßnahmen sind Bestandteil der Entwicklung dieses Stadtgebietes. Sie werden in den Handlungskonzepten, welche Grundlage der Förderprogramme

- "Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung" für das Gebiet "Aufwertung Innenstadt" sowie
- "Integrierte Stadtentwicklung (EFRE 2014-2020) für das Gebiet "Zittau Mitte" dargestellt und erläutert.

Die Freilegung der Grundstücke Amalienstraße 1 und Böhmische Straße 14 steht der Gesamtquartiersentwicklung Böhmische Straße/Amalienstraße/Baderstraße/Theodor-Körner-Allee nicht entgegen. Deshalb sollte eine Bezuschussung bzw. Finanzierung aus dem Bund-Länder-Programm "Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung" vorgenommen werden.

200/2015 Seite 2 von 3

Beschlussvorschlag:

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die öffentliche Förderung der Freilegung der Grundstücke Amalienstraße 1 und Böhmische Straße 14 in der Höhe der entstehenden Kosten mit Mitteln des Bund-Länder-Programms "Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung".

200/2015 Seite 3 von 3